

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 4. Oktober 1950.Die Kurrentschrift in der Schule.137/A.B.

zu 139/J

Anfragebeantwortung.

Die Abg. Dr. Pfeifer und Genossen haben am 5. Juli in einer Anfrage, betreffend die deutsche Schrift als Lehrgegenstand, an den Unterrichtsminister die Frage gerichtet, ob er bereit sei, ^{dafür zu sorgen,} dass in den Volksschulen der Unterricht in der deutschen Schrift zumindest in dem Ausmass erteilt werde, dass die Schüler die deutsche Schrift und den deutschen Druck leicht und fliessend lesen können, um die Tradition und den Kulturzusammenhang zu wahren.

Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdies beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Die zur Zeit in Geltung stehenden Lehrpläne für allgemeine Volksschulen gehen auf den aus dem Jahre 1930 stammenden Volksschullehrplan (Vdg. BMFU v. 16. Juni 1930) zurück. Unser heimisches Schulwesen hat darnach vor 1938 aus methodischen Gründen den Weg vom Lateindruck zur lateinischen Schrift als den natürlicheren bevorzugt. Die deutsche Schrift kam erst im dritten Schuljahr als Neuschrift dazu, wie umgekehrt in jenen Schulen, die im Elementarunterricht mit der deutschen Schreibschrift begannen, die Lateinschrift vom dritten Schuljahr an gelehrt wurde.

Der Zustand wurde unter dem nationalsozialistischen Regime beseitigt und die deutsche (Kurrent)-Schrift überhaupt abgeschafft. (Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 1. September 1941.)

Der Erlass des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 27. Oktober 1945 griff wieder auf den Volksschullehrplan 1930 zurück, dessen Grundgefüge bei der Wiedereinführung von gewissen zeitbedingten Änderungen abgesehen unberührt blieb. Die Erlernung des Frakturdrucklesens erfuhr durch die geschilderten Vorgänge keine Veränderung. Hingegen kam es nach 1945 nicht zur Wiedereinführung der Erlernung der deutschen Handschrift. Es erweist sich darnach als zweckmässig, die Wiedereinführung der deutschen Schrift etwa in dem Ausmass in die Wege zu leiten, dass künftig die Möglichkeit, die Kurrentschrift zu lesen, gewährleistet ist.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. September 1950.

Es wird dabei nicht versäumt, auf jene Erfahrungen Bedacht zu nehmen, die anderswo bei der Beseitigung des nationalsozialistischen Schulwesens gemacht worden sind. Dabei ergab es sich, dass in einzelnen deutschen Ländern die deutsche Kurrentschrift als Schreibschrift nicht mehr gelehrt wird, Im Druck als Fraktur wird sie dort in der Schule nur gelegentlich gelesen, ohne dass auf ihre Kenntnis besonderer Wert gelegt wird. In Nordrhein-Westfalen z.B. wird bezeichnenderweise die sogenannte Lateinschrift als 'Deutsche Normal-schrift' bezeichnet und in allen Klassen der Volksschule gelehrt und verwendet.

Bei einer künftigen Reform der Volksschullehrpläne werden alle diese Erwägungen und die Ergebnisse einer noch in Fluss befindlichen Entwicklung zu berücksichtigen sein.

-.-.-.-